

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum
Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990
(Nachtragshaushaltsgesetz 1990)

Punkt der 612. Sitzung des Bundesrates am 11. Mai 1990

A

1. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat,
zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2
des Grundgesetzes nicht zu stellen.

B

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat,
zu dem Gesetz ferner folgende Entschlüsse annehmen:

2. Der Bundesrat stellt fest, daß der Nachtragshaushalt in der gesetzgeberischen Beratung keine grundlegende Verbesserung erfahren hat. In der vorliegenden Form bietet der Nachtragshaushalt keine überzeugenden Perspektiven für die Menschen in der DDR.

Ausgeliefert am 30. APR. 1990 - 2 -

265/1/90

- 2 -

3. Der Bundesrat stellt fest, daß die vom Bundesminister der Finanzen nunmehr genannten Zahlen über die Kosten des Einigungsprozesses weitaus höher sind, als dies nach den bisherigen Äußerungen der Bundesregierung zu erwarten war.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Grundlagen seiner Berechnungen offenzulegen und ein Konzept zu entwickeln, wie die Lasten so finanziert werden können, daß dies für die öffentlichen Haushalte finanzierbar bleibt und die Kapitalmärkte nicht übermäßig belastet werden. Der Bundesrat weist darauf hin, daß durch die wesentlich veränderte Bedrohungslage größere Einsparungen im Verteidigungshaushalt ohne Sicherheitseinbußen möglich sind.

4. Eine globale Verlagerung der Lasten in die Haushalte von Ländern und Gemeinden lehnt der Bundesrat ab, weil Haushaltsmehrbelastungen in den diskutierten Größenordnungen in keinem Fall verkraftbar sind. Der Bundesrat stimmt mit der Auffassung von Bundesbank und Sachverständigenrat überein, daß die Leistungen der Bundesrepublik an die DDR vor allem durch Umstrukturierung der öffentlichen Ausgaben finanziert werden müssen. Durch die Teilung Deutschlands sind heute noch Milliarden-Beträge gebunden, die für die wirtschaftliche Erneuerung der DDR langfristig eingesetzt werden sollten.
5. Der Bundesrat weist darauf hin, daß angesichts der heute schon bestehenden Haushaltsprobleme einiger Länder, aber insbesondere vor dem Hintergrund der deutschen Einigung eine grundlegende Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzsystems erforderlich ist. Er fordert die Bundesregierung auf, entsprechend ihrer verfassungspolitischen und verfassungsrechtlichen Verantwortung - wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert - die konzeptionelle Federführung zu übernehmen.
6. Der Bundesrat bekräftigt seine im 1. Durchgang erhobene Forderung, angesichts der absehbaren erheblichen finanziellen Belastungen der öffentlichen Haushalte aus der deutschlandpolitischen Entwicklung in anderen Bereichen bis auf weiteres keine neuen haushaltsbelastenden Maßnahmen zu beschließen.